Lückentexte digital

**„Lohnabrechnung – Lohnabzüge“**

Der Bruttolohn ist der Lohn Klicken Sie hier, um Text einzugeben. . Daher ist er Klicken Sie hier, um Text einzugeben. als der Nettolohn.
Wenn man vom Bruttolohn die gesetzlichen Abzüge abzieht, dann erhält man den Klicken Sie hier, um Text einzugeben..

Bruttolohn – Klicken Sie hier, um Text einzugeben. = Nettolohn.

Es gibt folgende Abzüge:

- Lohnsteuer
- Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
- Sozialversicherungsbeiträge
- Sonstige Abzüge

 ***höher / ohne Abzüge / Kirchensteuer / Nettolohn / gesetzliche Abzüge***
**1. Lohnsteuer**Die Höhe der Lohnsteuer hängt davon ab, Klicken Sie hier, um Text einzugeben. und welchen Klicken Sie hier, um Text einzugeben. man hat. Also zum Beispiel, ob man verheiratet ist und Kinder hat oder alleine lebt. Wenn man viel verdient,
Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Wenn man eine große Familie hat, also viele andere Personen mit seinem Einkommen versorgen muss, Klicken Sie hier, um Text einzugeben..
Das ist sehr kompliziert und wird anhand einer Klicken Sie hier, um Text einzugeben. berechnet.

***Lohnsteuertabelle / muss man mehr Lohnsteuer zahlen / Familienstand / wie viel man verdient / muss man weniger Lohnsteuer bezahlen***

**2. Kirchensteuer**Kirchensteuer zahlen nur diejenigen, die Klicken Sie hier, um Text einzugeben. in einer Kirche oder anderen Religionsgemeinschaft sind. Auch die Kirchensteuer Klicken Sie hier, um Text einzugeben. berechnet. Er beträgt je nach Bundesland Klicken Sie hier, um Text einzugeben. der Lohnsteuer.
 ***Bruttolohn sondern nach der Lohnsteuer / 5,5% der Lohnsteuer / die Vereinigung Deutschlands zu finanzieren / 8 oder 9 Prozent / Mitglied / wird anhand der Höhe der Lohnsteuer***

**3. Sozialversicherungsbeiträge**Die meisten Abzüge gibt es bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Diese Beiträge werden vom Klicken Sie hier, um Text einzugeben. abgezogen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer Klicken Sie hier, um Text einzugeben. und zahlen jeweils die Hälfte.
In der folgenden Liste sind die Beitragshöhen in Prozent angegeben. Die erste Zahl ist die Gesamthöhe. Die zweite Zahl ist der Anteil des Arbeitnehmers. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2019.

- Rentenversicherung (Klicken Sie hier, um Text einzugeben.)
- Krankenversicherung (Klicken Sie hier, um Text einzugeben.)
- Pflegeversicherung (Klicken Sie hier, um Text einzugeben.)
- Arbeitslosenversicherung (Klicken Sie hier, um Text einzugeben.)

***14,6% - 7,3%) / teilen sich die Kosten / Bruttolohn / 19,6% - 9,3%) / 3,05% - 1,525%) / 2,5% - 1,25%***

Der Arbeitgeber zieht die Beiträge zu den Sozialversicherungen vom Klicken Sie hier, um Text einzugeben. des Arbeitnehmers ab. Alle Beiträge werden an die Klicken Sie hier, um Text einzugeben. überwiesen. Die Krankenversicherung behält ihren Beitrag ein und leitet die weiteren Beiträge an die anderen Versicherungen weiter.

**4. Sonstige Abzüge**Wenn man eine Betriebsrente oder einen Bausparvertrag abschließt, fallen Beitragszahlungen an. Die Beitragszahlungen werden in der Regel dann auch
Klicken Sie hier, um Text einzugeben. . Das muss aber Klicken Sie hier, um Text einzugeben. werden. Bei den anderen Abzügen ist eine vertragliche Vereinbarung
Klicken Sie hier, um Text einzugeben..

***automatisch vom Lohn abgezogen / vertraglich vereinbart / Bruttolohn / nicht notwendig / Krankversicherung /***